Das Jüdische Echo 47 (1998), 58–63.

Warum „Land Israel" – und nicht „Palästina"?

Am 24. Juli 1922 wurde das Palästinamandat offiziell vom Völkerbund als höchste internationale Körperschaft an Großbritannien übertragen, das gleichzeitig verpflichtet wurde, für die Erfüllung der Balfour-Erklärung Sorge zu tragen. In der Erklärung des britischen Außenministers Lord Balfour an Lord Rothschild vom 2. November 1917 heißt es u. a., daß „die Regierung seiner Majestät die Schaffung eines Nationalheimes für das jüdische Volk in Palästina mit Wohlwollen betrachtet", daß aber „die bürgerlichen und religiösen Rechte der in Palästina bestehenden nichtjüdischen Gemeinschaften" nicht beeinträchtigt werden dürften. Als „Volk" werden hier nur die Juden bezeichnet, alle anderen Gruppen werden unter dem Begriff „Gemeinschaften" (communities) zusammengefaßt. In Artikel 4 der Ratifikationsurkunde des Palästinamandats durch den Völkerbund heißt es: „Eine geeignete Jewish Agency soll als offizielle Körperschaft zum Zwecke der Beratung und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung von Palästina anerkannt werden." Auf dem 13. Zionistenkongreß in Karlsbad im August 1923 wurde über eine derartige Jewish Agency diskutiert und es wurde der Beschluß gefaßt, auch nichtzionistische Juden zur Zusammenarbeit einzuladen und auf diese Weise zum Aufbauwerk in Palästina zu ermuntern. Diese Jewish Agency erhielt daher den Namen „Jewish Agency for Palestine", hebräisch aber „sokhnut jehudit le'eretz Jisrael", d.h. „Jüdische Agentur für das Land Israel".

Der Name „Palästina" kommt in der Bibel nicht vor. Dort heißt es Land Israel, Land des Herrn, Heiliges Land oder auch Land Kanaan. In der jüdischen Tradition setzte sich dann die Bezeichnung „Land Israel" allgemein durch, was auch einen religiös begründeten Besitzanspruch auf dieses Land bedeutete. Wenn der Begriff „Palästina" auch schon bei Herodot im 5. Jh. v. Chr. belegt ist und das südliche Küstengebiet Syriens bedeutet als „Syria ton Palaistinon" „Syrien der Philister", so setzte er sich doch erst durch, als die Römer seit Hadrian nach dem mißglückten Bar Kokhba-Aufstand 135 n. Chr. diese Provinz Syria Palaestina nannten. Also im Rahmen der antijüdischen Maßnahmen Kaiser Hadrians erhielt das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan bis hin zum Toten Meer den Namen Palästina. Somit sollte schon durch die Namensgebung jeder jüdische Anspruch auf dieses Land, das früher „Judäa" hieß, in Abrede gestellt werden. Nicht die Juden sondern die schon vor mehr als 1000 Jahren von David besiegten Philister gaben dem Land ihren Namen: Palästina, Palestine, Pilistin, „Philisterland". Dabei ist es auch verständlich, daß sich der Name Palästina in der jüdischen Traditionsliteratur nicht durchsetzte und der Begriff „Land Israel" erhalten blieb. In hebräischen Buchstaben fand sich das Wort Palästina nur auf den amtlichen Urkunden und den Geldscheinen der britischen Mandatsverwaltung des Mandatsgebietes „Palestine", wobei allerdings in Klammern noch die Buchstaben Aleph und Jod für „Eretz Jisrael" hinzugefügt wurden.

Das „Land Israel" ist nach der Bibel das von Gott dem Volk Israel verheißene Land. Kein anderes Land wurde von Gott selbst vergeben, das Land Israel bildet diesbezüglich die einzige Ausnahme. Daher nennt die rabbinische Literatur die nichtjüdischen Völker „weltliche Völker" (ummot ha'olam). Sie entstehen und vergehen in der Geschichte, sie haben eine Geschichtsstunde für ihren Anfang und für ihr Ende. Israel hingegen hat keinen politischen Anfang, es entstand in einer Glaubensstunde. So heißt es schon in Gn 15,6: „Abraham glaubte an den Herrn und er rechnete es ihm als Bewährung (tzedaqa) an" und das ganze Volk wiederholte diesen Glaubensakt durch das na'ase wenischma (Ex 24,7): „Alles, was der Herr gesagt hat, wollen wir tun und hören". Die rabbinische Tradition versteht dies in dem Sinn, daß die Israeliten bereit waren, zuerst ihre Zustimmung zum göttlichen Gesetz zu geben und erst dann zu erfahren, was eigentlich von ihnen gefordert wird (z.B. Mekhilta Bachodesch 5 zu Ex 20,2). So wie Israel am Anfang seiner Geschichte eine Glaubensurkunde

Glaubensstunde

hat, so auch am Ende seiner Geschichte in der messianischen Zeit, die in allen Schichten der jüdischen Tradition mit der Rückkehr in das verheißene Land ihren Höhepunkt erreichen soll. Israels Schicksal des Lebens in der „Gola", d. h. in der Verbannung unter den weltlichen Völkern, bedeutet somit ein Warten auf die Rückkehr nach Zion in das den Vätern verheißene Land.

Schon im Urbekenntnis Israels laut Dt 26,5-8 hieß es: „Ein nomadisierender Aramäer war unser Vater, er stieg hinunter nach Ägypten und wohnte dort mit wenigen Leuten. Dort wurde er zu einem großen und zahlreichen Volk. Die Ägypter verfuhren bös mit uns, unterdrückten uns und behandelten uns als Zwangsarbeiter. Da schrien wir zum Herrn, dem Gott unserer Väter, und es hörte der Herr unsere Stimme, sah unsere Unterdrückung, unsere Mühsal und unsere Bedrängnis. Da führte uns der Herr hinaus aus Ägypten mit starker Hand und erhobenem Arm unter großer Furcht unter Zeichen und Wundern. Er führte uns an diesen Ort und gab uns dieses Land, ein Land fließend von Milch und Honig." Da die Landverheißung von Gott kommt, kann sie auch nicht durch weltpolitische Ereignisse aufgehoben oder in Frage gestellt werden. Ist das Volk nicht im „Lande", sondern in der Gola, d. h. unter der Herrschaft der weltlichen Völker, dann wird der neuerliche Besitz des „Landes" zum zentralen Thema der Zukunftserwartung. So fügte ein unbekannter Prophet der Zeit des babylonischen Exils im 6. Jh. v. Chr. an den Text des Propheten Amos (Am 9,13-15) hinzu: „Siehe, es werden Tage kommen, spricht der Herr, da folgt der Pflügende dem Schnitter, und der die Kelter tritt, dem Sämann. Da träufeln die Berge von Most und alle Hügel fließen über. Dann wende ich das Schicksal meines Volkes Israel und sie werden die zerstörten Städte wieder aufbauen und darin wohnen. Sie werden Weinberge pflanzen und ihren Wein trinken und Gärten anlegen und ihre Früchte essen. Und ich pflanze sie ein in ihren Boden und sie sollen nicht mehr ausgerissen werden aus dem Boden, den ich ihnen gegeben habe, spricht der Herr, dein Gott." Es lag nahe für die ersten zionistischen Pioniere, die das wirtschaftlich weithin verkommene Land neu aufbauten, daß sie sich von solchen Sätzen anregen ließen und sie auf ihre eigene Situation bezogen.

Wenn auch seit dem mißglückten jüdischen Aufständen gegen Rom 66 - 70/73 und 132 – 135 keinerlei reale Möglichkeit bestand, derartige mit dem Land verbundene Erwartungen, die sich auch bei Deuterojesaja und Ezechiel befinden, in die Tat umzusetzen, so wurde dorch während der gesamten und in der gesamten Gola der theoretische Besitzanspruch auf das „Land Israel", das auch einfach und schlicht nur „das Land" (ha'aretz) genannt wurde, niemals aufgegeben. Dafür nur einige Beispiele: So heißt es in der Mischna, Abhoda zara I,8, dem Traktat der vom Verhältnis der Juden zu den Götzendienern und zum Götzendienst handelt. „Man darf den Heiden im Lande Israel keine Häuser vermieten; es ist nicht notwendig, ausdrücklich zu erwähnen, daß sich dies auch auf Felder bezieht. In Syrien darf man ihnen Häuser vermieten, aber keine Felder. Außerhalb des Landes darf man ihnen Häuser verkaufen und Felder vermieten. Das ist die Meinung des Rabbi Meir. Aber Rabbi Josse (ben Chalaphta) sagt: Im Lande Israel darf man ihnen Häuser vermieten aber keine Felder. In Syrien darf man ihnen Häuser verkaufen und Felder vermieten. Außerhalb des Landes darf man beides verkaufen." Sowohl die strengere Meinung des Rabbi Meir als auch die weniger strenge des Rabbi Josse betonen, daß Grund und Boden im Lande Israel nicht an Fremde veräußert werden oder ihnen zur Bearbeitung überlassen werden dürfen. In einem ganz ähnlichen Sinn heißt es in der Tosephta Abhoda zara IV,3: „Man soll im Land Israel wohnen, selbst in einer Stadt, die vorwiegend von Heiden bewohnt ist, und nicht außerhalb des Landes, selbst in einer Stadt, die zur Gänze von Juden bewohnt ist. Dies lehrt, daß das Wohnen im Lande Israel allen übrigen Gesetzen der Tora gleichwertig ist." (vgl. Ketubot 110b). Aus der jüdischen mittelalterlichen Literatur sei hier nur noch der Kusari von Jehuda Halevi erwähnt. In II, 8-24 mußte die gesamte rabbinische Tradition herhalten, um die Vorzüge des Landes Israel zu beschreiben. Er selbst zog daraus die Konsequenz, von Spanien nach dem Land

Israel auszuwandern, wo er etwa 1141 starb. Der Sage nach soll er mit seinem Gebet „An Zion“ auf den Lippen von einem Sarazenen erschlagen worden sein.

Das Land Israel galt von den biblischen Voraussetzungen her auch in der rabbinischen Überlieferung als besonders gottgefällig, im wahrsten Sinn des Wortes als „Gottes eigenes Land“. So nennt Gott in Joel 4,2 das Land Israel „mein Land“. Im Anschluß an diese Auffassung gibt es eine verbreitete und weit verzweigte rabbinische Tradition, nach der Gott nach der Weltschöpfung die einzelnen Länder der Weltvölker den sogenannten „Fürsten der Völker“, also Engeln, zugeteilt und sich selbst nur das Land Israel vorbehalten hätte. Daher galten, um die Besiedlung des Landes mit Juden durchzusetzen, Dinge erlaubt, die sonst verboten waren. Ist es sonst nach rabbinischem Recht nur erlaubt, am Sabbat zur Verteidigung des eigenen Lebens zu den Waffen zu greifen, erlaubt die Eroberung des Landes Israel dies unter allen Umständen. Die Rabbinen gingen dabei von folgender Schlußfolgerung aus: Lv 26,42 heißt es: „Dann will ich meines Bundes mit Jakob, auch meines Bundes mit Isaak und meines Bundes mit Abraham gedenken, und auch des Landes will ich gedenken.“ Als Zeichen des Bundes gilt nach Gn 17,9-14 die Beschneidung aller acht Tage alten Knaben. Fällt nun der achte Tag auf einen Sabbat, so verdrängt die Verpflichtung zur Beschneidung das Gebot der Sabbatruhe. Daher stellte Rabbi Akiba in der ersten Hälfte des 2. Jh's als Regel auf: „Jede Tätigkeit, die noch vor Sabbateingang hätte getan werden können, verdrängt nicht den Sabbat“ (Schabbat XIX,1). Die Beschneidung aber des acht Tage alten Knaben kann weder vor- noch nachverlegt werden und verdrängt daher den Sabbat. In der zitierten Stelle Lv 26,42 werden aber der Bund und das Land völlig gleich bewertet. Daher galt auch die Eroberung des Landes wie die Beschneidung als eine unaufschiebbare Tätigkeit, die wie die Beschneidung den Sabbat verdrängt.

Ebenso war es z. B. für gewöhnliche Fälle verboten, am Sabbat Geschäftsabschlüsse zu tätigen, es war aber erlaubt, wenn dadurch die Besiedlung des Landes mit Juden gefördert werden sollte. Nach Gittin 8b war es erlaubt, selbst am Sabbat im Lande Israel von einem Nichtjuden (nokhri) ein Haus oder Grundstück zu erwerben und sich von diesem dafür eine diesbezügliche Urkunde ausstellen zu lassen (ebenso Baba qamma 80b).

Die Besiedlung des Landes Israel mit Juden galt also in der rabbinischen Überlieferung als ein besonders vordringliches Gebot. Als allgemeine Regel wird in Ketubot XIII, 11 formuliert: „Jedermann kann gezwungen werden, in das Land Israel zu ziehen, es kann aber nicht jedermann gezwungen werden, von dort weg zu ziehen. Jedermann kann gezwungen werden, nach Jerusalem zu ziehen, es kann aber nicht jedermann gezwungen werden, von dort wegzuziehen. Das trifft sowohl auf Männer als auch auf Frauen zu.“ Die Gemara zur Stelle, Ketubot 110b, führt diese Anordnung näher aus: „Gesetzt den Fall, daß der Ehegatte nach dem Lande Israel zu wandern gewillt ist und die Ehegattin nicht dazu bereit ist, zwingt man sie, mit ihm zu ziehen. Wenn sie sich unter keinen Umständen dazu bereit erklärt, soll sie weggehen ohne Ketubba. Gesetzt den Fall, daß die Ehegattin nach dem Lande Israel zu wandern gewillt ist und der Ehegatte nicht dazu bereit ist, zwingt man ihn, mit ihr zu ziehen. Wenn er sich unter keinen Umständen bereit erklärt, muß er sie entlassen und die Ketubba (d. h. die in der Eheurkunde festgesetzte Summe) auszahlen.“ Auch diese Bestimmungen, die der Frau die Möglichkeit geben, ihrerseits auf eine Ehescheidung zu bestehen, lassen erkennen, ein wie großes Anliegen es für die talmudischen Gelehrten war, die jüdische Bevölkerung im Lande Israel numerisch zu erhalten und zu stärken.

Die Rabbinen spekulierten also über das Land Israel immer als über ein Land, auf das das Judentum einen unaufgebbaren Rechtsanspruch hat. Es ist das einzige Land Gottes so wie Israel das einzige Volk Gottes und so wie der Gott Israels der einzige Gott ist. Nicht die Tatsache der Tempelzerstörung 70 n. Chr. durch die Römer und der damit deutlich gewordene Verlust des Landes stellte für das spätantike und mittelalterliche Judentum sein Besitzrecht auf das Land Israel in Frage, sondern vielmehr der Umstand, daß das Volk Israel nicht die

Urbevölkerung im Lande Israel war. Vorher lebten dort die sieben Völker Kanaans, die nach den biblischen Geschichtsdarstellungen von den einwandernden Israeliten vertrieben wurden. Haben diese etwa einen Anspruch auf das Land, der älter und daher noch wohlbegründeter wäre als derjenige Israels? Der bedeutendste und populärste Bibelerklärer überhaupt, Rabbi Schlomo ben Jizchak, nach den ersten Buchstaben abgekürzt einfach Raschi genannt, der im 11. Jh. in Mainz, Worms und besonders in Troyes in Frankreich wirkte und dessen Bibelkommentare noch heute den rabbinischen Bibelausgaben beigebunden ist, fand auf diese für das Judentum brennende Frage folgende Antwort, in der er alte midraschische Traditionen aufgegriffen hatte: „Warum beginnt die Bibel mit dem Satz: Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Damit die sieben Völker Kanaans nicht aufstehen und Israel anklagen können: Ihr seid Räuber! Die ganze Erde gehört Gott, der sie geschaffen hat: Daher kann sie auch nur von Gott verteilt werden. Gott aber hat das Land Israel nicht den sieben Völkern Kanaans, sondern dem Volk Israel zugesprochen."

In dieser Auffassung ist implizit auch die Antwort auf die Frage enthalten, warum sich Israel durch die faktischen politischen Umstände im Laufe der Jahrhunderte nicht von seinem Anspruch auf das Land abbringen ließ. Gott hat dieses Land nur einmal vergeben, Gott verwirft sein Volk nicht, er stellt es nur unter Gericht und Gnade. So wie Gott in der Geschichte das letzte Wort haben wird, wird auch Israel sein Land zurück erhalten. Die Rückkehr in das Land Israel, der Qibbutz Galujot, die „Einsammlung der Exilierten" wurde ein entscheidender Teil der messianischen Hoffnung. Daher heißt auch die Hymne Israels, die auch die Hymne des Zionismus war, Hattiqwa „Die Hoffnung". Vor der Staatsgründung Israels im Jahre 1948 endete sie mit den Worten: „Nicht vorbei ist unsere Hoffnung, die alte Hoffnung, zurückzukehren in das Land unserer Väter, in die Stadt, in der David residierte." Wie weit der Zionismus und damit der Staat Israel im Sinne der jüdischen Tradition eine derartige messianische Deutung verdient, ist Gegenstand israelischer Alltagsproblematik. Um ein griffiges Beispiel zu gebrauchen: Mir scheint es, daß mit Zionismus und Israel zwar das messianische Konto eröffnet wurde, aber es ist noch viel darauf einzuzahlen.

Und dennoch: Die Hochschätzung des Landes Israel bedeutete nicht eine grundsätzliche Abwertung der Gola, des jüdischen Lebens im Exil. So heißt es selbst im Namen des extrem nationalistischen Schimon ben Jochai, z. B. Megilla 29a: „Komm und schau, wie beliebt die Israeliten bei Gott sind. Wo immer sie sich im Exil befinden, ist die Schekhina (i. e. die Gegenwart Gottes) mit ihnen." Doch wird sie in der messianischen Zeit mit Israel aus der Gola in das Land Israel zurückkehren. Bis dahin hat aber auch die Gola, sozusagen als Zwischenaufenthalt vor der messianischen Zeit, ihre Bedeutung, weil dort Israel auf sein eschatologisches Ziel hin erhalten bleibt. So heißt es im Midrasch Mekhilta des Rabbi Jischmael, Bachodesch 11, zu Ex 20,24: „Immer wenn zehn Männer (also ein Minjan) in einer Synagoge zum Gebet zusammenkommen, ist die Schekhina mit ihnen, denn es heißt: Gott befindet sich in der Gemeinde Gottes (Ps 82,1)." Das heißt aber nicht, daß sie sich nicht auch noch im Lande Israel an ihrem Platz im Areal des zerstörten Tempels weiterhin befindet. Nach dem Midrasch Tehillim zu Ps 11,4 sagte im 4. Jh. Rabbi Acha: „Niemals weicht die Schekhina von der Westmauer".

Da man aber im zerstörten Tempel keine Opfer mehr darbringen konnte, erhielt die spätantike Synagoge weithin den Charakter als Tempelersatz, sie galt nicht wie später als „Judenschul" (schola iudaeorum), sondern als Tempelersatz, als „Heiliger Platz", griechisch hagios topos, aramäisch atra qadischa. Die Synagoge in Haman Lif in Tunesien aus dem 4. Jh. wurde sogar lateinisch „Sacra Sinagoga" genannt. Wir wissen nicht genau, ab wann sich dieses Verständnis der Synagoge als Tempelersatz durchgesetzt hat. Die ältesten Zeugnisse weisen in die Mitte und die 2. Hälfte des 3. Jh's. Inschriftlich finden wir die Bezeichnung „hagios topos" in der Synagoge von Stobi in Makedonien aus der 2. Hälfte des 3. Jh's. Aber die Bildausstattung oberhalb der Toraschreinnische der Synagoge von Dura Europos am Euphrat

aus der Mitte des 3. Jh's weist in dieselbe Richtung. Wenn man mit gutem Grund annimmt, daß eine derartige Bildausstattung nicht in der römischen Grenzstadt Dura Europos erfunden wurde, sondern von einer Vorlage übernommen wurde, kommen wir für das Verständnis der Synagogen als „Heilige Plätze" in das frühe 3., vielleicht sogar noch in das 2. Jh.

Noch deutlicher in die Richtung des Verständnisses der Synagogen als Tempelersatz weisen die Mosaikfußböden jener Synagogen im Lande Israel, die unmittelbar vor der Toraschreinnische im Mosaik einen Toraschrein gemeinsam mit Tempelsymbolen (7armiger Leuchter etc.) zeigen. Diese Mosaike stammen aus dem 4. bis 6. Jh. Schon lange bekannt sind sie aus Chammat Tveria und Beth Alpha. Seit kurzem ist besonders eindrucksvoll in dieser Richtung das Fußbodenmosaik der Synagoge von Zippori (Sephoris), dessen erhaltene Reste in weiteren Feldern Darstellungen zeigen, die auf den Kult im Tempel Bezug haben. Die Synagogen bedeuteten also für die Juden der talmudischen Zeit (Spätantike) einen zumindest fast vollwertigen Tempelersatz.

Besonders eindrucksam ist in der rabbinischen Literatur die Bewertung Babyloniens. Dort gab es bedeutende rabbinische Akademien, so daß von in Babylonien wirkenden rabbinischen Gelehrten Aussprüche überliefert sind wie (Ketubot 111a): „Wie es verboten ist, aus dem Lande Israel nach Babylonien zu ziehen, ebenso ist es verboten, aus Babylonien nach anderen Ländern zu ziehen ... Wenn jemand in Babylonien wohnt, ist es ebenso, als würde er im Lande Israel wohnen." In Megilla 29a werden auch noch zwei babylonische Synagogen genannt, in denen sich die Schekhina besonders gerne aufhält.

Dieser Lobpreis Babyloniens hat seinen „Sitz im Leben" in der Tatsache, daß durch die konkreten Lebensumstände der Juden unter persischer Herrschaft die Erhaltung der jüdischen Identität nicht gefährdet war. Dennoch aber wollte man den Kontakt mit der nichtjüdischen, heidnischen, Umwelt nicht allzu intensiv gestalten. Das geht eindeutig aus den rabbinischen Bestimmungen über das Zinsgeschäft hervor. Ist es in der Bibel nach Deut 23,20.21 ~~noch~~ nur verboten, von einem Einheimischen Zinsen zu nehmen, von einem Fremden jedoch erlaubt, so äußern sich die rabbinischen Gelehrten darüber in Baba metzia 70b.71a sehr zurückhaltend. Durch das Zinsgeschäft mit Nichtjuden kann man sich leicht Lebensgewohnheiten und Sitten dieser aneignen, wodurch letzthin die auf religiöser Basis bestehende jüdische Identität gefährdet erscheint. Im Mittelalter aber war die Situation geradezu umgekehrt. Nur durch das Zinsgeschäft konnte oft der wirtschaftliche Bestand jüdischer Gemeinden gesichert sein. In diesem Sinn formulierte im 12. Jh. Rabbenu Tam, Jakob ben Meir, ein Enkel Raschis, in den Tosaphot zu Baba metzia 70b: „Weil auf uns das Joch der Abgaben an den König und an die Fürsten lastet, gilt immer der Grundsatz, daß es zu unserem Lebensunterhalt notwendig ist. Weiters ist zu bedenken, daß wir verstreut unter den Völkern wohnen und uns gar nichts anderes übrig bleibt, als durch Handel und Verkehr mit ihnen unseren Lebensunterhalt zu verdienen. Daher hat es keinen Sinn, das Zinsgeschäft zu verbieten." Auf den Punkt brachte es Schalom von Wiener Neustadt (1340 – 1410): „Die Tatsache, daß das Torastudium in Deutschland mehr gepflegt wird als in anderen Ländern, hat darin ihre Ursache, daß man von den Nichtjuden Zinsen nimmt und man daher keiner anderen Beschäftigung nachgehen muß. Daher hat man Zeit für das Studium der Tora, und wer nicht selbst studiert, erhält von seinem Verdienst jene, die Torastudien betreiben" (Leqet Joscher, hg. Jakob Freimann, Berlin 1903, I, 118f). Das, was ursprünglich jüdische Identität zu gefährden schien, entwickelte sich also durch die konkreten Lebensumstände der Juden zu einem Garant derselben. Somit hat das Leben in der Gola in erster Linie den Sinn, das Judentum trotz aller misslichen Erfahrungen in der Geschichte auf das messianische Ende der Geschichte hin zu erhalten. Und das bedeutet „Qibbutz Galujot", Rückkehr in das den Vätern verheißene Land, das Land Israel.

Im Hauptwerk der Kabbala, der jüdischen Mystik, wird unter Verwertung des Motivs, daß die Schekhina auch in der Gola mit Israel verbunden bleibt, das Exil ganz eindeutig als Warteraum verstanden, in dem sich das Volk Israel auf seine endgültige Rückkehr in das

verheißene Land Israel nur auf Zeit, wielange diese auch dauern mag, befindet. Im Zohar III, 297b heißt es: „Komm und schau, eine wie große Liebe der Heilige, gepriesen sei er, Israel zuwendet. Obwohl sie an der Zerstreuung unter die Völker selbst schuld sind, wich die Schekhina niemals von ihnen. Sag nicht, daß sie allein im Exil sind, denn auch diese befindet sich dort mit ihnen ... Es ist so wie bei einem König, der sich über seinen Sohn ärgerte und als Strafe über ihn verhängte, sich von ihm zu entfernen und in ein fernes Land zu ziehen. Die Mutter hörte es und sagte: Da mein Sohn in ein fernes Land zieht und der König ihn aus seinem Palast verstößt, will ich ihn nicht verlassen. Entweder kehren wir beide in den Palast des Königs zurück oder wir wollen uns gemeinsam in einem fernen Lande niederlassen. Nach einiger Zeit verlangte der König seine Frau, fand sie aber nicht, weil sie mit seinem Sohn fortgegangen war. Da sagte er sich: Weil doch meine Frau dort ist, sollen sie beide zurückkehren." Das Endziel der jüdischen Geschichte, auf das hin das Volk Israel in der Geschichte erhalten bleibt und nicht in den anderen Völkern aufgeht, ist de~~noch~~nnoch das Land Israel. Mit Recht heißt daher die Hymne des Zionismus und Israel „Hattiqwa" „Die Hoffnung". Es ist diese Hoffnung auf Vollendung im Land der Väter, die durch Jahrhunderte hindurch die stärkste Identität stiftende Kraft des Judentums war. So sehr auch in manchen Perioden des Exils jüdische Gelehrsamkeit blühte, man verstand dies nicht als Endziel, sondern als notwendige Voraussetzung für die erwartete Rückkehr. Von dort her hat der Begriff „Palästina" für das „Land Israel" in der jüdischen Tradition keinen Platz.

Kurt Schubert, Wien